

Stromkennzeichnung

Transparenz schafft Vertrauen. Deshalb sind Energieversorgungsunternehmen nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, die Herkunft des von ihnen gelieferten Stroms offenzulegen. Die Stromkennzeichnung informiert Sie transparent über die Zusammensetzung der eingesetzten Energieträger sowie die damit verbundenen Umweltauswirkungen.

Nachfolgend finden Sie den **Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Jahr 2025:**

